

...

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. MARIEN

Ev. Kirchengemeinde St.Marien| Gärhof 7| 39340 Haldensleben

Stadt Haldensleben
Astrid Seifert
Abteilungsleiterin Kultur
Markt 20-22
39340 Haldensleben



10.05.2022

Kita-Gemeinde-Sommerfest 2022 - Konzept

Sehr geehrte Frau Seifert,

das alljährlich stattfindende Kita-Gemeinde-Sommerfest soll am Samstag, 2. Juli 2022 in und um die Stadtkirche St. Marien stattfinden.

Eröffnet wird das Fest um 12.00 Uhr mit einer gottesdienstlichen Veranstaltung in der Kirche.

Anschließend wird es verschiedene Angebote um die Stadtkirche herum geben: Kreativstand, Hüpfburg, Versorgung, Infostände Johanniter, CVJM u.a.

Der Charakter des Festes ist in besonderer Weise ein für die Stadtgesellschaftlich offener u.a. aus Anlass der Wiedereröffnung der sanierten Stadtkirche.

Turmbesteigungen werden voraussichtlich ebenfalls wieder möglich sein. Als kultureller Höhepunkt sind benannte Konzerte (für Kinder und Erwachsene) mit dem Liedermacher Gerhard Schöne geplant.

Da für die Konzerte eine Garantiegage vertraglich vereinbart und die Höhe des Erlöses durch Kartenverkauf schlecht abschätzbar ist, erklärt sich die beantragte Zuwendung durch die Stadt.

In der Hoffnung auf eine positive Entscheidung verbleibe ich mit frdl. Grüßen!

MATTHIAS SIMON
PFARRER

Burgstr. 9
39340 Haldensleben
Telefon 03904 - 40519

simon@kirche-haldensleben.de

Gemeindebüro:
Gärhof 7
39340 Haldensleben

Telefon 03904 - 7259240
Telefax 03904 - 7259248

st.marien.hdl@t-online.de

Bankverbindung
Konto 155 229 9015
Bank für Kirche und Diakonie -
KD-Bank eG Duisburg
BLZ 350 60 190

IBAN:
DE40350601901552299015

www.kirche-haldensleben.de



Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Projektförderung der Stadt Haldensleben

Zweck der Förderung (bitte ankreuzen)

- | | |
|--|-------------------------------------|
| • Künstlerische, kulturelle und sonstige Projekte | <input checked="" type="checkbox"/> |
| • Projekte der Kinder- und Jugendarbeit sowie Integrationsprojekte | <input type="checkbox"/> |
| • Projekte der Seniorenarbeit und Wohlfahrtspflege | <input type="checkbox"/> |
| • Sportförderung | <input type="checkbox"/> |

1. Antragsteller

Name / Bezeichnung: Evang. Kirchengemeinde St. Marien

Anschrift: Gärhof 7, 39340 Haldensleben

Telefon: 03904/7259240 oder 03904/40519

E-Mail: st.marien.hdl@t-online.de oder simon@kirche-haldensleben.de

Auskunft erteilt: Pfr. Mathias Simon

Bankverbindung: BIC: IBAN:

KD-Bank GEMODED1DKD DE40 3506 0190 1552 2990 15

Kontoinhaber: Ev. Kirchenkreisverband Magdeburg

2. Kurzbeschreibung der zu fördernden Maßnahme

Im Rahmen des alljährlich stattfindenden
Kita-Gemeinde-Sommerfestes sollen am Sa. / 2.7.2022
Zwei Konzerte mit dem Liedermacher Gerhard Filione
stattfinden.
Koncert für Kinder 16 ⁰⁰ Uhr, für Erw. 19.30 Uhr

3. vollständiger Finanzierungsplan / Angaben des Antragstellers

a) Eigenmittel des Antragstellers	770,-
b) Leistungen Dritter (evtl. Sponsoren) <i>Einkitt</i>	2000,-
c) Zuschuss des Landkreises	-
d) erbetener Zuschuss der Stadtverwaltung	700,-
Gesamt	3470,-

4. Kostenplan

Einzelpositionen der Maßnahme / des Projektes	- in Euro -
<i>Garantiegage</i>	320,-
<i>Fahrtkosten</i>	100,-
<i>Übernachtung Hotel</i>	160,-
Gesamt	3470,-

5. Anlagen

Dem Antrag wurden folgende Anlagen beigelegt:
<input checked="" type="checkbox"/> detaillierte Konzeption des beabsichtigten Vorhabens mit inhaltlicher Beschreibung und Begründung der Fördernotwendigkeit / Zuwendung
<input checked="" type="checkbox"/> zeitlicher Ablauf der geplanten Maßnahmen / des Projektes
<input checked="" type="checkbox"/> Kostenvoranschläge (<i>Vertrag</i>)

Der Antragsteller erklärt:

1. dass die in diesem Antrag gemachten Angaben richtig sind, und dass er mit einer Prüfung durch das Amt 50 und den Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss einverstanden ist.
2. dass der Verwendungsnachweis jeweils einen Monat nach Abschluss der Maßnahme eingereicht wird.
3. dass Veränderungen im Antrag hinsichtlich der Finanzierung und Zweckbestimmung unverzüglich mitgeteilt werden.
4. dass er mit der Rückzahlung der bewilligten Gelder einverstanden ist, wenn vorstehende Forderungen nicht eingehalten werden.

Haldensleben 10.5.2022



Evangelische Kirchengemeinde
St. Marien
-Gemeindebüro-
Gärhof 7
39340 Haldensleben

Ort

Datum

Unterschrift des verantwortlichen
Leiters der Maßnahme

Programm/ Ablauf für den 2. Juli 2022

- 12.00 Uhr Familiengottesdienst
- 13.00 Uhr Programmangebote rund um die Kirche St. Marien
- 15.00 Uhr Einlass
- 16.00 Uhr Kinderkonzert
- 17.30 Uhr Abendangebote/ Wein ect. auf dem Marienkirchplatz
- 18.30 Uhr Einlass
- 19.30 Uhr Erwachsenenkonzert

Darüber hinaus sind in den Tagen vor dem 2. Juli noch ein Chorkonzert (am 29.6.) und ein Gesprächsabend (am 01.07.) zu den neu gestalteten Chorfens-tern geplant.

GERHARD SCHÖNE
KALLE HEINER JULE | ICH PACK IN MEINEN KOFFER
GASTSPIELVERTRAG



ZWISCHEN

GERHARD SCHÖNE, RALF BENSCHU & JENS GOLDHARDT

c/o BuschFunk Musikverlag, 10439 Berlin, Rodenbergstr. 8
Dr. Klaus Koch 030 4465 11 00 Fax 030 444 7289
Mail koch@buschfunk.com

- VP 1 -

UND

VP2 Matthias Simon
Ev. Pfr. St. Marien/ Haldensleben
Burgstr. 9. 39340 Haldensleben - Tel.: 03904/40519

- ***Sonderkonzert für einen Liedermacher Orgel und Saxophon**

VP 2 verpflichtet VP 1 für ein Abendkonzert am 02.07.2022 um 16.00 / 19.30 e genaue Anschrift des Veranstaltungsortes lautet: Stadtkirche St. Marien

Kapazität beträgt max. 250 Sitzplätze – davon auf Empore/Rang/Seitenschiff: 1 Anzahl: 50

01. Mit dem unterzeichnenden Vertrag liefert VP 1 eine übersichtliche und genaue Anfahrtsskizze/Navigation zum Veranstaltungsobjekt.

02. Eintreffen von VP 1 (PA) : 13.30 Uhr Sound/Licht: 15.00 Uhr Einlass Saal: ab 15.30/19 Uhr

- Aufbauzeit : 3 h vor Einlass
- Programmdauer: ca. 95 min ohne Pause
- Programmtitel: siehe oben
- Programmcharakter: Kinder- und Abendkonzert Kinder ab 10
- Anlass Festwoche Wiedereröffnung | Kita Sommerfest

03. Nachfolgende Personen sind von VP 2 am VA- Ort sind befugt:

- Programm/Künstlerbetreuung: Herr Simon Tel 0178 7045750 / s.o.
- Technik : Herr Grotjohann, Tel.: 0171 4330696 / Herr Noetzel, Tel.: 0173 2468179
- Presse/ ÖA: Gem.büro, Frau Schlächter Tel 03904 7259240
- Orgel Tel

04. Für das das Abendkonzert nach eine Garantiegage für beide Konzerte in Höhe von 2500 Euro plus 7% MWST= 3.210,00 Euro.

- sowie eine Einnahmeteiligung von: 70% : 30 % VP 1 : VP 2,
- ab Einnahmen von brutto: 2801,00 EUR
- Anteilige Fahrtkosten von (=netto) 100.00 EUR festgelegt.

Alle Beträge werden nach Rechnungslegung durch VP1 von VP 2 innerhalb von 7 Tagen auf das Konto 602912903 BLZ 860 10090 Postbank Leipzig überwiesen.

Die Überweisung erfolgen auf IBAN: DE58860100900602912903 BIC: PBNKDEFF BuschFunk Musikverlag Die Steuernummer von VP1 lautet: 37/ 248/ 30485

05. VP 2 In der Gage sind die Tontechnik, die Fahrtkosten und das angezeigte Werbematerial lt. Punkt 12 dieses Vertrages eingeschlossen.

06. Druck & Vertrieb der Eintrittskarten erfolgt über VP 2 und VP 1 (Stadtinformation).

Der Kartenpreis PG 1 17 Euro / 13 EUR (Schüler, Stud, Azubis, Arbeitslose)

Kinderkonzert 13 und 9 EUR (Kinder bis 14 Jahre)

Offizielles Kartentelefon/Theaterkasse: 03904 7259240

Der Vorverkauf startet mit Vertragsunterzeichnung. VP 1 erhält zum Vertrieb über die Künstlerhomepage ein Kontingent von 35 Karten, deren Erlös in die Endabrechnung einfließt.

07. Technische Anforderungen:

Die technischen und organisatorischen Anforderungen in der Anlage sind Bestandteil dieses Vertrages. Zum Auf- und Abbau werden zwei Bühnenarbeiter je 30 min benötigt. Für das Konzert stellt VP 1 die Tontechnik und VP 2 die Lichttechnik, Altarraum hell ausgeleuchtet.

08. VP 2 stellt nachfolgendes Catering zu seinen Lasten für fünf Personen zur Verfügung: etwas Kaffee, Tee, Wasser, Saft, viel Obst, 25 belegte schwarze Brote. VP 2 sichert, dass bei Eintreffen der Technikcrew nachfolgend zur Verfügung stehen: 1 Kanne Kaffee, 6 Fl. Wasser, Obst und 10 belegte grau-schwarze Brote.

09. Die Kosten für die Unterkunft in zwei EZ wird von VP 2 getragen. Hotel Tel. gebucht:

10. 11. VP 1 liefert VP 2 kostenlos 2/2 Fotos/Pressematerial und 60 Plakate (10_A 1 + 50_A 3) frei Haus. VP 2 benötigt zusätzlich _____ Plakate zu einem Kostensatz von 0.55 € zzgl. MWSt.

11. Die Art der Darbietung und Gestaltung liegt ausschließlich beim Künstler VP 1. Die Einsetzung von Präsentatoren und Sponsoren bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von VP 1.

12. VP 2 ist nicht berechtigt das Gastspiel und die künstlerische Leistung von VP 1 zur mechanischen Aufnahme und Sendung anzubieten bzw. in Aussicht zu stellen.

13. VP 2 stellt für den Verkauf von Merchandising zwei Tische im Veranstaltungsgelände für VP 1 kostenfrei zur Verfügung. VP 2 stellt VP 1 zehn Freikarten pro Gastspiel in Kategorie 1 zur Verfügung.

14. Allen behördlichen Bestimmungen und Abgaben sind durch VP 2 Rechnung zu tragen, zu gewährleisten und wenn erforderlich zu entrichten. VP 1 versteuert sich ansonsten selbst. VP 1 übergibt an VP 2 eine gültige Gema-Liste.

15. Kündigungsfrist: keine. Beide Seiten anerkennen ausdrücklich Formen von höherer Gewalt und werden in einem solchem Fall umgehend einen Ersatztermin benennen.



BuschFunk
Dr. Klaus Koch

Ev. Kirchgemeinde
Herr Simon

Berlin, 13.02.2022

Haldensleben den 12.04.2022